

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO**UFI:** HRM0-K0JW-D00J-YDKU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Fahrzeugreinigung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

CLASSIC Schmierstoff GmbH & Co. KG

Lange Straße 100-106

D-27318 HOYA

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (4251) - 8120

products@classic-oil.de

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement**1.4 Notrufnummer:** 24-Stunden-Notrufnummer: +1 872 5888271 (CSG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben:

Einstufung und Kennzeichnung in Bezug auf schwere Augenschädigung/Augenreizung basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 1)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/
 internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 97862-59-4 EG-Nummer: 931-296-8 Reg.nr.: 01-2119488533-30	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18(geradzahlig)-acylderivate, Hydroxide, innere Salze Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: $C \geq 10\%$ Eye Irrit. 2; H319: $4\% \leq C < 10\%$	≥ 10 – $<25\%$
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Reg.nr.: 01-2119475108-36	2-Butoxy-ethanol Acute Tox. 3, H331; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 ATE: LD50 oral: 1.200 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 3 mg/l	≥ 5 – $<10\%$
CAS: 68155-07-7 Reg.nr.: 01-2119490100-53	Amide, C8-18 (gradzahlig) und C18-unges., N,N-bis(hydroxyethyl) mit Fettsäuren, C18 ungesättigt, Me-Sulfate (Salze) Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315	$<5\%$
EG-Nummer: 939-685-4 Reg.nr.: 01-2119983493-26	1-Propanamin, 2-Hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, Ester mit Fettsäuren, C18 ungesättigt, Me-Sulfate (Salze) Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	$<5\%$
CAS: 134737-05-6	Siloxane und Silikone, Di-Me, 3- [3 - [(3-Kokosamidopropyl) dimethylammonio] -2-hydroxypropoxy] propylgruppen-terminierte Acetate (Salze) Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411	$<2,5\%$
CAS: 556-67-2 EINECS: 209-136-7 Reg.nr.: 01-2119529238-36	Octamethylcyclotetrasiloxan Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) PBT; vPvB	$<0,1\%$

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

5-15% amphotere Tenside
 5-15% nichtionische Tenside
 $<5\%$ kationische Tenside
 Duftstoffe: LINALOOL

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid

Schwefeloxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handhabung:

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 12 (TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW	Langzeitwert: 49 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 2(l);EU, DFG; H, Y
-----	---

DNEL-Werte

CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18(geradzahlige)-acylderivate, Hydroxide, innere Salze

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	7,5 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	12,5 mg/kg KG/d (Arbeiter) 7,5 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	44 mg/m ³ (Arbeiter)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 4)

		13,04 mg/m ³ (Verbraucher)
CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol		
Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	3,2 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
	DNEL, akut, oral, systemisch	13,4 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL, akut dermal systemisch	89 mg/kg KG/d (Arbeiter)
		44,5 mg/kg KG/d (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	38 mg/kg KG/d (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, dermal, systemisch,	75 mg/kg KG/d (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	49 mg/m ³ (Verbraucher)
	DNEL, langfristig inhalativ systemisch	98 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL, akut, inhalativ, systemisch	663 mg/m ³ (Arbeiter)
		426 mg/m ³ (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, inhalativ, lokal	123 mg/m ³ (Verbraucher)
	DNEL, akut, inhalativ, lokal	246 mg/m ³ (Arbeiter)
		147 mg/m ³ (Verbraucher)

CAS: 68155-07-7 Amide, C8-18 (gradzahlig) und C18-unges., N,N-bis(hydroxyethyl)

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	6,25 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	4,16 mg/kg KG/d (Arbeiter)
		2,5 mg/kg KG/d (Verbraucher)
	DNEL, langfristig, dermal, lokal	0,09 mg/cm ² (Arbeiter)
	DNEL, langzeitig, dermal, lokal	0,056 mg/mg ² (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	73,4 mg/m ³ (Arbeiter)
		21,73 mg/m ³ (Verbraucher)

1-Propanamin, 2-Hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, Ester mit Fettsäuren, C18 ungesättigt, Me-Sulfate (Salze)

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	1,25 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	112,5 mg/kg KG/d (Arbeiter)
		56,25 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	8,72 mg/m ³ (Arbeiter)
		2,17 mg/m ³ (Verbraucher)

PNEC-Werte

CAS: 97862-59-4 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18(geradzahlig)-acylderivate, Hydroxide, innere Salze

PNEC	3.000 mg/L (Abwasserbehandlungsanlage)
	0,001 mg/L (Meerwasser)
	0,013 mg/L (Süßwasser)
PNEC	0,85 mg/Kg (Boden)
	1,11 mg/Kg (Meerwassersediment)
	11,1 mg/Kg (Süßwassersediment)

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

PNEC Süßwasser	8,8 mg/l
PNEC Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	9,1 mg/l
PNEC Meerwasser	0,88 mg/l
PNEC Kläranlage	463 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	34,6 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser	3,46 mg/kg
PNEC Boden	2,8 mg/kg
PNEC oral	20 mg/kg food

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 5)

CAS: 68155-07-7 Amide, C8-18 (gradzahlig) und C18-unges., N,N-bis(hydroxyethyl)	
PNEC	830 mg/L (Abwasserbehandlungsanlage) 0,7 µg/L (Meerwasser) 24 µg/L (Sporadische Freisetzung) 7 µg/L (Süßwasser)
PNEC	18,9 µg/kg (Boden) 42,4 µg/kg (Süßwassersediment)
1-Propanamin, 2-Hydroxy-N-(2-hydroxypropyl)-N,N-dimethyl-, Ester mit Fettsäuren, C18 ungesättigt, Me-Sulfate (Salze)	
PNEC	10 mg/L (Abwasserbehandlungsanlage) 0,002 mg/L (Meerwasser) 0,017 mg/L (Süßwasser)
PNEC	0,331 mg/Kg (Boden) 0,17 mg/Kg (Meerwassersediment) 1,7 mg/Kg (Süßwassersediment)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)
-----	---

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage diente bei der Erstellung das Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butyl Handschuh

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 6)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 120 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Chemikalienschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	gelb; grün
Geruch:	Fruchtartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	5,5
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
pH-Wert (2%)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,01 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 7)

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Oral	LD50	1.200 mg/kg (ATE)
Dermal	LD50	2.275 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC50/4 h	3 mg/l (ATE)

CAS: 68155-07-7 Amide, C8-18 (gradzahlig) und C18-unges., N,N-bis(hydroxyethyl)

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 8)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Ätzwirkung	(Kaninchen) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2, Produkt wirkt entfettend.
------------	---

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung auf die Augen	Reizung	Schwere Augenschädigung/-reizung Methode: OECD 437 Bewertung: nicht ätzend
---------------------------	---------	--

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Oral	Karzinogenität	125 mg/kg (Maus) OECD 451
------	----------------	------------------------------

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

NOAEL	720 mg/kg; <69 mg/kg; (Ratte) (OECD 408) >150 mg/kg; (Kaninchen)
-------	--

CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

Oral	ATE	mg/kg Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).
Dermal	ATE	mg/kg Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).
Inhalativ	ATE	mg/l Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel)).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

DE

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

NOEC	100 mg/L / (21d) (Daphnia magna) ((OECD Guideline 211))
NOEC	286 mg/l / (72h) (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD 201)
NOEL	>100 mg/L / (21d) (Brachydanio rerio) (OECD 204)
EC50	1.550 mg/L / (48h) (Daphnia magna) (OECD 202)
	1.840 mg/L / (72h) (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD 201)
LC50	1.474 mg/L / (96h) (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC10	>700 mg/L / (16h) (Pseudomonas putida)

CAS: 68155-07-7 Amide, C8-18 (gradzahlig) und C18-unges., N,N-bis(hydroxyethyl)

EC50	3,2 mg/L / 48 h (Daphnien)
LC50	2,4 mg/L / 96 h (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Persistenz und Abbaubarkeit	95 % / (28d) (OECD Guideline 301 E) Leicht biologisch abbaubar.
Persistenz und Abbaubarkeit	>99 % / (28d) Leicht biologisch abbaubar.

CAS: 68155-07-7 Amide, C8-18 (gradzahlig) und C18-unges., N,N-bis(hydroxyethyl)

Biologischer Abbau	92,5 % / 28 d
--------------------	---------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Bioakkumulationspotenzial	0,81 Log Pow Nicht zu erwarten.
---------------------------	------------------------------------

CAS: 68155-07-7 Amide, C8-18 (gradzahlig) und C18-unges., N,N-bis(hydroxyethyl)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,35–4,84 / 20 °C
---	-------------------

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung; Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB-Beurteilung; Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Sonstige Hinweise:

Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 11)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Richtlinie 2012/18/EU Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2) Nr.: 75

Citral (CAS: 5392-40-5) Nr.: 75

Essigsäure (CAS: 64-19-7) Nr.: 75

Linalool (CAS: 78-70-6) Nr.: 75

Octamethylcyclotetrasiloxan (CAS: 556-67-2) Nr.: 75

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside entsprechen der DetVO 648/2004/EG.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024

Versionsnummer 1.00

überarbeitet am: 31.01.2024

Handelsname: CLASSIC CARE LINE NANOGLANZ SHAMPOO

(Fortsetzung von Seite 12)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen Als Grundlage diente bei der Erstellung das Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten.